



Notärzte weder in der vorgeschlagenen Änderung des Gesetzes noch im aktuell vorliegenden Entwurf der Durchführungsverordnung zum SHRDG zu erkennen.

Der neu vorgesehene Satz 4 ist aus unserer Sicht entbehrlich, da die erforderliche Qualifikation bereits in der Neufassung von Satz 3 ausreichend beschrieben wird und die in Satz 4 geplante Formulierung widersprüchliche oder darüber hinaus gehende Anforderungen an die Qualifikation stellen könnte. Zudem wird nicht klar, warum dem Einvernehmen mit den Rettungsdienstträgern ein höherer Stellenwert beigemessen wird als den Empfehlungen der Landesärztekammer als zuständigem ärztlichen Fachgremium. Aus unserer Überzeugung ist die Beurteilung der fachlichen Eignung eines LNA eine eindeutige Aufgabe der Ärztekammer. Auch ohne die geplante Änderung hat der Rettungsdienstträger bereits heute die Möglichkeit, anhand möglicherweise bestehender eigener Anforderungen (wie spezifische Fortbildungsverpflichtungen o.ä.) einen Leitenden Notarzt (m/w) zu bestellen oder diese Bestellung zu unterlassen.

Zu §34 (5):

Wir halten die vorgesehene Streichung von §17 (8) für falsch, da die vorgesehene Einrichtung einer zentralen Koordinierung der Spezial- und Interhospitaltransporte für Schleswig-Holstein einen wesentlichen, unentbehrlichen Fortschritt hin zu einer wirtschaftlichen und medizinisch-taktisch sinnvoll ausgewogenen Disposition in diesem Bereich bedeutet. Ein weiterer Aufschub wäre ein falsches Signal und würde die Erreichung einer effizienten Disposition gerade vor dem Hintergrund der wachsenden Einsatzzahlen in diesem Sektor unverantwortlich verzögern.

Für Rückfragen und Ergänzungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Mit freundlichem Gruß

Im Namen des Vorstandes


Florian Reifferscheid
Vorsitzender FLN-SH e.V.

Vorstand: Dres. med. F. Reifferscheid (Vorsitzender), H. Maurer (Stv. Vorsitzender), S. Behrens (Schriftführer)
N. Jaeger (Kassenwart), PD Dr. JT Gräsner (1. Beisitzer),
M. Herz (2. Beisitzer), A. Bielstein (Vertreter der LNG See)

Gremium: S. Bax (Gremiumssprecher)

Bankverbindung: Dt. Apotheker- und Ärztebank Kiel e.G., Konto-Nr.: 000 343 5296, BLZ: 30060601
IBAN: DE55 3006 0601 0003 4352 96 BIC: DAAEDEDXXX